

An den

Bezirksverband der Gartenfreunde Stuttgart e.V.
Bergstr. 7.
70186 Stuttgart

Baumitteilung

für die Errichtung von **Hochbeeten** innerhalb Kleingartenparzellen

Der Bau / Umbau von Hochbeeten innerhalb einer bebauungsplanmäßigen genehmigten Kleingartenanlage ist nach §50 Abs. 1LBO (Landesbauordnung) verfahrensfrei. Verfahrensfreie Vorhaben müssen ebenso wie genehmigungs- und kenntnisabgabepflichtige den öffentlich-rechtlichen Vorschriften (Generalpachtvertrag/Unterpachtvertrag und Gartenordnung) entsprechen. Die Bauausführung muss darüber hinaus sicherstellen, dass das zu errichtende Hochbeet seiner gärtnerischen Funktion dienen kann. Die Bauausführung muss handwerklich vertretbar sein und ist in ihrer Beschaffenheit so zu wählen, dass sich die Lebensdauer der Baulichkeit nicht vorzeitig verkürzen wird.

Hochbeete sind gärtnerische Nebenanlagen, die einer Ernteverfrüherung und der Arbeitserleichterungen dienen können. Sie sind somit ein Ausstattungsmerkmal einer Parzelle, dass aber nie dazu führen kann, den Ablösebetrag der Parzelle zu erhöhen. Daher werden Hochbeete bei Pächterwechsel grundsätzlich nicht wertermittelt und sind, wenn der Nachfolger daran kein Interesse hat, auf Kosten des Betreibers zu entfernen.

Hinweis: Erhöhte Beete, die zum Beispiel zu einer Kulturführung ohne Bodenschadstoffbelastung, schnelleren Bodenerwärmung, besserer Drainage, o.ä. der Anbaukulturen führen, sind bis zu einer Höhe vom 0,4m ohne Baumitteilung zulässig.

Daher wird folgender Bauantrag gestellt:

1. Bauvorhaben/ Lage (Lageplan beiliegend)

Verein bzw. Kleingartenanlage:	_____
Stadtbezirk:	_____
Vorsitzender (Name, Vorname):	_____
Pächter als Bauherr ((Name, Vorname):	_____
Parzellennummer:	_____
Parzellengröße:	_____
davon befestigte Gartenflächen (sog. Verkehrsflächen)	_____
davon geeignete Beetfläche zum Anbau einjähriger Gemüsekulturen	_____

2. Baumaße des Hochbeet

Höhe (An Hanglagen, über tiefster Stelle):	_____	m
Lange Kante:	_____	m
Kurze Kante:	_____	m

3. Bauausführung

Fundamentierung:	
<input type="checkbox"/>	<u>Ohne Fundament</u>
<input type="checkbox"/>	<u>Punktfundament</u>
Beschreibung der Materialien:	
<hr/>	
<hr/>	
<input type="checkbox"/>	<u>Produkt aus dem Handel in Holzausführung</u>
<input type="checkbox"/>	<u>Produkt aus dem Handel in sonstiger Ausführung:</u>
<input type="checkbox"/>	<u>Eigenbauweise aus Holzbohlen mit Holzrahmenkonstruktion</u>
<input type="checkbox"/>	<u>Eigenbauweise aus Holzbohlen mit Metallrahmenkonstruktion</u>
<input type="checkbox"/>	<u>Eigenbauweise aus sonstigem Material</u>

4. Bauskizze

<input type="checkbox"/>	<u>Bauskizze ist dem Antrag beigelegt</u>
--------------------------	---

Hinweis: Die Abgabe des Bauantrages entspricht noch nicht der damit beantragten Baugenehmigung. Diese wird schriftlich durch den Bezirksverband übermittelt. Der Bauherr haftet allein für Kosten, die durch einen vorzeitigen Baubeginn oder Anschaffungen vor erteilen einer Baugenehmigung veranlasst wurden.

5. Unterschriften

Ort, Datum	Vereinsvorstand und Stempel	Pächter als Bauherr